



Diplom-Rechtspfleger/in (FH)

Beamtin / Beamter des gehobenen Justizdienstes



» Wir entscheiden
mit Verantwortungsbewusstsein und
sozialer Kompetenz «



Entscheidungsfreudigkeit, Verantwortungsbewusstsein und ein hohes Maß an sozialem Verständnis - das sind die wesentlichen Voraussetzungen für den Beruf „Rechtspfleger/in“.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind als Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingesetzt. Sie treffen als selbstständiges Organ der Rechtspflege in eigener Verantwortung gerichtliche Entscheidungen, sind in der Sache unabhängig und nicht an Weisungen gebunden, sondern nur dem Gesetz unterworfen. Diese sachlich unabhängige und selbstständige Stellung ist bundeseinheitlich im Rechtspflegergesetz vom 05.11.1969 verankert und unterscheidet den Beruf von den Beamten der gehobenen Laufbahnen aller übrigen Verwaltungen.

Das Schwergewicht der Aufgaben des Rechtspflegerdienstes liegt bei den Amtsgerichten. Dazu gehört das rechtlich schwierige und vielfältige Gebiet des **Grundbuchrechts**, in dem Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger z. B. über Anträge auf Eintragung von Eigentum, Eintragung und Löschung von Hypotheken, Grundschulden, Erbbau- und Wohnrechten, Nießbrauchs- und Wegerechten sowie Wohnungs- und Teileigentum entscheiden.

Im **Registerrecht** sind sie für alle Eintragungen im Handelsregister und in den sonstigen öffentlichen Registern (z. B. Genossenschafts- und Vereinsregister) verantwortlich. In **Nachlasssachen** leiten sie z. B. Termine zur Eröffnung von Testamenten und erteilen Erbscheine.

Weite Gebiete des **Betreuungs- und Vormundschaftsrechts** sind auf den Rechtspfleger übertragen, so z. B. die Erteilung familiengerichtlicher Genehmigungen und die Verpflichtung des Betreuers, Vormunds oder Pflegers, einschließlich deren Überwachung.

Nach Eröffnung des **Insolvenzverfahrens** führen in der Regel Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger das gesamte Verfahren weiter durch. Sie leiten die Gläubigerversammlung und überwachen die Tätigkeit des Insolvenzverwalters.

Die **Zwangsversteigerung** und **Zwangsverwaltung** von Grundstücken gehören zu den schwierigsten Geschäften und verlangen umfassende Kenntnisse des Vollstreckungs- und Grundbuchrechts. Im Zuge dieser Verfahren leiten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Gerichtstermine in eigener Verantwortung.

Im gerichtlichen **Mahnverfahren** entscheiden sie u. a. über Anträge auf Erlass von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden, während sie in **Zwangsvollstreckungsverfahren** über beantragte Pfändungen von Arbeitslöhnen, Gehältern, Hypotheken, Gesellschaftsanteilen und Sparguthaben zu entscheiden haben.

In **Strafverfahren** überwachen sie anstelle des Richters oder Staatsanwalts die Vollstreckung rechtskräftig verhängter Strafen. Sie ziehen Geldstrafen ein, laden bei Freiheitsstrafen zum Strafantritt und überwachen den fristgerechten Vollzug der festgesetzten Strafzeit. Gegen säumige Verurteilte können sie auch Haftbefehle erlassen.

Der Einsatz moderner EDV-Technik ist in allen Bereichen der Justiz selbstverständlich und eröffnet für entsprechend interessierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auch weitere Betätigungsfelder in diesem Bereich, z. B. in der Systemadministration oder -betreuung.

Mit den vorbezeichneten Beispielen sind keineswegs alle Sachgebiete genannt, bei denen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit wichtigen und weitreichenden Entscheidungen betraut sind. Schon diese Aufzählung vermittelt jedoch ein anschauliches Bild von der Vielseitigkeit des Berufs, die auch im Bereich der **Justizverwaltung** deutlich wird. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs des gesamten Geschäftsbetriebs sind Beamtinnen und Beamte des Rechtspflegerdienstes als Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Justizbehörden Führungsaufgaben übertragen. Zu deren Wahrnehmung sind sie sachlich wie personell weisungsbefugt. Im Zuge der Einführung neuer, insbesondere auch betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente in der Justizverwaltung (kaufmännisches Rechnungswesen mit doppelter Buchführung, Controlling und Kosten- und Leistungsrechnung) unter Einsatz der Standardsoftware SAP R/3 tragen sie in dieser Funktion besondere Verantwortung für die Gewährleistung einer modernen, bürgerfreundlichen und leistungsfähigen Justiz.

Zusätzlich tragen bei größeren Behörden (Oberlandesgericht, Landgerichte, Amtsgericht Frankfurt a. M.) in leitender Funktion Referentinnen und Referenten Verantwortung für Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung, Planung und Organisation und Bauangelegenheiten. Diese Aufgabenbereiche verlangen ein Höchstmaß an Entschlusskraft, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative; Eigenschaften, die auch von den Hauptsachbearbeiterinnen und Hauptsachbearbeitern in den Verwaltungsabteilungen erwartet werden.

So können Sie Rechtspflegerin oder Rechtspfleger werden

In den Vorbereitungsdienst als Beamtin oder Beamter auf Widerruf kann nach dem Ergebnis einer Eignungsprüfung eingestellt werden, wer

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Länder Island, Liechtenstein, Norwegen oder Schweiz besitzt,
(Für die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit erforderlich.)
- b) die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Landesverfassung einzutreten,
- c) höchstens 40 Jahre alt ist (hiervon ausgenommen sind in bestimmten Fällen Soldaten auf Zeit mit mindestens zwölfjähriger Dienstzeit),
- d) eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung (Abitur, Fachhochschulreife) oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt.

So gestaltet sich das Studium

Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre und besteht aus Fachstudien am Fachbereich Rechtspflege der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda sowie berufspraktischen Studienzeiten bei einem Ausbildungsamtsgericht und einer Staatsanwaltschaft.

Im Einzelnen gliedert er sich in folgende Studienabschnitte:

- Fachstudium I mit einem einwöchigen Einführungspraktikum bei dem Ausbildungsamtsgericht (11,5 Monate)
- Berufspraktikum I (4,5 Monate)
- Fachstudium II (9,5 Monate)
- Berufspraktikum II (7,5 Monate)
- Fachstudium III (3 Monate)

In den Fachstudien I-III lernen und wohnen Sie in der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda. Die Lehrveranstaltungen finden in modernen Hörsälen in kleinen Studiengruppen mit 20 bis 30 Personen statt. Gegen eine geringe Kostenbeteiligung - in bestimmten Fällen auch ohne Kostenbeteiligung - wohnen Sie in möblierten Einzelzimmern mit Telefon und Internet sowie eigenem Badezimmer.

Als Ausbildungsamtsgerichte kommen die Amtsgerichte Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. H., Darmstadt, Eschwege, Frankfurt am Main, Friedberg, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Korbach, Limburg an der Lahn, Marburg, Offenbach am Main, Wetzlar und Wiesbaden in Betracht.

Während des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie eine attraktive Ausbildungsvergütung (Anwärterbezüge) und haben Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub für jedes volle Kalenderjahr.

Mit Bestehen der schriftlichen und mündlichen Laufbahnprüfung wird der Diplomgrad „Diplom-Rechtspfleger/in (FH)“ verliehen.

Übernahme und Perspektiven nach dem Studium

Da die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst bedarfsorientiert erfolgen, werden nach bestandener Laufbahnprüfung regelmäßig alle Nachwuchskräfte als Justizinspektorinnen und Justizinspektoren in das Beamtenverhältnis auf Probe (mit dem Ziel der späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) übernommen.

Es erwartet Sie ein moderner und sicherer Arbeitsplatz mit attraktivem Einkommen und guten Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Flexible Arbeitszeitregelungen, diverse Teilzeitmodelle und die Möglichkeit, die Arbeit mit entsprechender technischer Ausstattung auch außerhalb der Dienststelle zu erledigen („Home-Office“), tragen in hohem Maße zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Aufstiegsmöglichkeiten

Nach der Übernahme in den hessischen Justizdienst und einer regelmäßig dreijährigen Probezeit ist bereits nach einem Jahr der Aufstieg in das erste Beförderungsamts (Justizoberinspektor/in - Besoldungsgruppe A10 -) möglich.

Qualifizierten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern stehen die weiteren Beförderungsamts offen:

Justizamtfrau/Justizamtmann	(Besoldungsgruppe A11)
Amtsärztin/Amtsarzt	(Besoldungsgruppe A12)
Oberamtsärztin/Oberamtsarzt	(Besoldungsgruppe A13)

Der Anteil dieser Beförderungsamts an der Gesamtzahl aller für den Rechtspflegerdienst ausgewiesenen Planstellen entspricht mehr als 65 Prozent.

Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die nach ihrer Persönlichkeit, ihren Anlagen, ihrer Leistung und ihrer Führung besonders geeignet erscheinen, können sich nach einer zweijährigen Bewährungszeit für den Amtsanwaltschaftsdienst weiter qualifizieren. Die Befähigung ist in einer zusätzlichen Ausbildung zu erwerben.

Deren Ziel ist es, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte heranzubilden, die in der Lage sind, selbstständig und mit sozialem Verständnis Aufgaben des Staatsanwaltschafts in einer Vielzahl von Verfahren vor dem Amtsgericht wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere die Erhebung der Anklage und die Vertretung der Staatsanwaltschaft in der gerichtlichen Hauptverhandlung.

Im Rahmen eines dreimonatigen Aufbaustudiums „Justizmanagement“ haben ambitionierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger die Möglichkeit, zusätzliche Qualifikationen für die Wahrnehmung der vielfältigen und verantwortungsvollen Tätigkeit im Bereich der Justizverwaltung zu erwerben.

Einige leitende Funktionen in der Justizverwaltung (Referentinnen/Referenten) eröffnen auch den Aufstieg in den höheren Justizverwaltungsdienst (Regierungsrat, -oberrat, -direktor), der keine weitere Ausbildung und Prüfung erfordert.

Wie Sie sich bewerben können

Wenn Sie Interesse an dem Berufsbild der Diplom-Rechtspflegerin (FH) oder des Diplom-Rechtspflegers (FH) gefunden haben und eine Stellung anstreben, in der Sie in einer modernen Justiz verantwortlich und selbstständig mitarbeiten können, richten Sie Ihre Bewerbung jeweils **bis zum 31. Oktober** für den Einstellungstermin 1. September des darauf folgenden Jahres an den

**Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts
60256 Frankfurt am Main**

Der Bewerbung (bitte ohne Mappe) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf (mit Angabe der Staatsangehörigkeit)
- beglaubigte Abschrift/Ablichtung des Abschlusszeugnisses oder letzten Schulzeugnisses
- Einverständniserklärung beider gesetzlicher Vertreter, sofern Sie minderjährig sind
- evtl. Zeugnisse über Beschäftigungen (auch Ausbildung und/oder Studium) seit der Schulentlassung

Bewerbungen werden auch per E-Mail an **ausbildung@olg.justiz.hessen.de** entgegengenommen. Dateianhänge sind im pdf-Format beizufügen.

Aktuelle Stellenausschreibungen und weitere Informationen finden Sie auf diesen Internetseiten:

- www.karriere.hessen.de
- www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- www.studienzentrum-rotenburg.hessen.de
- www.justizministerium.hessen.de/karriere